

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: März 2025

Care Gates GmbH

(im Folgenden: Personalvermittlungsagentur/Vermittlers)

Sitz: Hamburg

Geschäftsführer: Firus Mettler

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vermittlung internationaler Pflegefachkräfte und Auszubildender durch Care Gates (Vermittler). Durch die Zusammenarbeit mit Care Gates akzeptieren Auftraggeber (Arbeitgeber) und sich bewerbende Pflegefachkräfte und Auszubildende (Bewerber) die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen des Vermittlers, die im Rahmen der Rekrutierung für die Arbeitgeber und Bewerber erbracht werden.
 2. Die AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber oder Bewerber, auch wenn Zahlungen durch Dritte erfolgen.
 3. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers oder Dritter gelten nur, wenn der Vermittler diesen schriftlich zustimmt.
-

§ 2 Ethische Grundsätze und Standards

1. Der Vermittler verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Standards:
 - Die Rekrutierung erfolgt strikt nach dem No-Fee-Prinzip – Bewerber tragen keine Kosten.
 - Alle Verträge werden schriftlich, transparent und in der Muttersprache der Bewerber bereitgestellt.
 - Gleiche Rechte und Arbeitsbedingungen wie für einheimische Mitarbeiter nach deutschem Recht.
 - Keine Rekrutierung aus Ländern der WHO Health Workforce Support and Safeguard List.

§ 3 Dienstleistungen des Vermittlers

1. Rekrutierung qualifizierter Bewerber aus Indien für Stellen in Deutschland.
2. Unterstützung bei Visumanträgen, Sprachkursen, Anerkennung von Qualifikationen.
3. Hilfe bei der Integration in Deutschland (inkl. interkultureller Schulung).
4. Vermittlung mit deutschen Gesundheitseinrichtungen.
5. Keine Kosten für Bewerber; keine Rückzahlungsverpflichtungen.

§ 4 Pflichten des Arbeitgebers

1. Bereitstellung wahrheitsgemäßer Informationen über die Stelle.
2. Unterstützung bei der Integration (Sprachkurse, Onboarding, Anerkennung).
3. Einhaltung deutscher Arbeitsgesetze und Gleichbehandlung.

§ 5 Pflichten des Bewerbers

1. Wahrheitsgemäße Angaben zu Qualifikationen und Erfahrung.
2. Teilnahme an Sprachkursen und Anerkennungsverfahren.
3. Mitwirkung an Integrationsprogrammen.
4. Ablehnung des Arbeitsplatzes jederzeit möglich.

§ 6 Vergütung und Zahlung

1. Vermittlung ist für Bewerber kostenlos.
2. Vermittler trägt alle anfallenden Rekrutierungskosten.
3. Vergütung durch Arbeitgeber bei erfolgreicher Vermittlung.
4. Ersatz bei Rücktritt eines Bewerbers vor Arbeitsbeginn.
5. Rückerstattung von Kosten an Bewerber (z. B. Sprachkurse).
6. Zusätzliche Leistungen sind freiwillig und kostenfrei.
7. Bewerber tragen keinerlei Kosten – auch nicht bei Nichtvermittlung.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

1. Prüfung von Qualifikationen durch den Vermittler; Arbeitgeber bleibt mitverantwortlich.
 2. Keine Haftung für die Leistung des Bewerbers im Arbeitsverhältnis.
 3. Keine Haftung bei Visumverzögerungen.
 4. Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
-

§ 8 Prüfvorbehalte und Kündigungsrecht bei Nichteinhaltung

1. Allgemeine und anlassbezogene Prüfvorbehalte zur Einhaltung aller Standards.
 2. Prüfungen bei Beschwerden möglich.
 3. Kündigungsrecht bei Nichteinhaltung, ggf. fristlos.
-

§ 9 Beschwerderecht des Bewerbers

1. Recht auf Beschwerde bei Verstößen oder Missständen.
 2. Einreichung schriftlich oder mündlich, auch anonym.
 3. Unabhängige Überprüfung der Beschwerde.
 4. Schutz des Bewerbers und keine Benachteiligung.
-

§ 10 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO.
 2. Weitergabe nur mit Zustimmung und zur Vertragserfüllung.
 3. Vertraulichkeit aller sensiblen Informationen.
-

§ 11 Kündigung und Rücktritt

1. Kündigungsrechte nach BGB, auch außerordentlich (§ 314 BGB).
 2. Rücktritt gemäß §§ 346 ff. BGB bei Vertragsverletzung.
 3. Keine Kosten für Bewerber bei Rücktritt.
-

§ 12 Verweis auf gesetzliche Regelungen zum Anerkennungsverfahren

1. Recht auf Anerkennungsverfahren gemäß PflBG.
 2. Möglichkeit zur Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang.
 3. Informationspflicht durch Vermittler und Arbeitgeber.
 4. Zugang zu Beratungsstellen wird gewährleistet.
-

§ 13 WHO Global Code of Practice und Menschenrechtsstandards

Care Gates verpflichtet sich zur Einhaltung des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel sowie internationaler Menschenrechtsstandards.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Geltung deutschen Rechts, Gerichtsstand: Kiel.
 2. Unwirksamkeit einzelner Klauseln lässt übrige Bestimmungen unberührt.
 3. Änderungen werden schriftlich mitgeteilt; stillschweigende Zustimmung bei fehlendem Widerspruch nach 4 Wochen.
-

Personalvermittlungsagentur _____ Datum _____

Bewerber _____ Datum _____

Bitte unterzeichnen und via E-Mail senden an: **contact@caregates.de**